

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Gerald Hauser
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Wiedereinführung der amtswegigen Prüfung von Covid-19-Tests im
Medizinproduktegesetz**

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 22.) Bericht des
Gesundheitsausschusses über den Antrag 1663/A der Abgeordneten Gabriela
Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz und das Gesundheits- und
Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden (884 d.B.) in der in der 113. Sitzung
des Nationalrats am 17. Juni 2021*

Die schwarz-grüne Bundesregierung hat 2020 die amtswegige Prüfung von Covid-19-Tests (Laien- bzw Wohnzimmertests) durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) gesetzlich gestrichen und damit abgeschafft. Dadurch wurde die amtswegige Prüfungsmöglichkeit in diesem sensiblen Bereich der Medizinprodukte ausgesetzt. Man verlässt sich bei diesen für die Gesundheit der Anwender, und hier vor allem auch bei Kinder und Jugendlichen, - etwa bei den Schultest, lieber auf Zertifizierungsverfahren von Stellen, deren tatsächliche Prüfungsqualität und Prüfungsrelevanz nicht nachvollziehbar ist.

Im neuen Medizinproduktegesetz sollte deshalb eine Wiedereinführung der amtswegigen Prüfung von Covid-19-Tests (Laien- bzw Wohnzimmertests) durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) durch eine neuerliche Novellierung umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

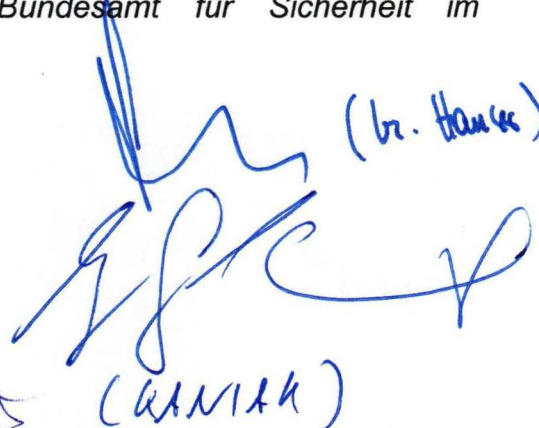
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine amtswegigen Prüfung von Covid-19-Tests (Laien- bzw Wohnzimmertests) durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) vorsieht“


(WURM)


(Hauser)


(Schallmeiner)


(SCHWARZ)


(KANIAK)

